

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

2030 Agenda - "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"

Beratungsfolge:

03.12.2015 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

08.12.2015 Stadtentwicklungsausschuss

10.12.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die auf die Stadt Hagen angepasste Musterresolution des Deutschen Städtetages, wie sie als Anlage 2 der Vorlage beigefügt ist. .

Kurzfassung

Mit der Veröffentlichung der Pressemitteilung des Deutschen Städtetages „Kommunen setzen sich für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung ein“ wurde am 28.09.2015 (siehe Anlage 1) gleichzeitig der Startschuss gegeben für eine Initiative zur Unterstützung der Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung (2030-Agenda), auf die sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Gipfeltreffen am 25. September geeinigt haben.

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda, auf die sich die Staaten beim UN-Gipfel in New York geeinigt haben. In der 2030-Agenda wird deutlich: Für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle.

Mit der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (siehe Anlage 2), die vom Deutschen Städtetag gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europa (Deutsche Sektion) initiiert wurde, wird den Mitgliedstädten vorgeschlagen, sich für ausgewählte und insbesondere die Städte betreffende Ziele der 2030-Agenda zu engagieren.

„Kommunen in vielen Staaten der Welt setzen sich beim Kampf gegen Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen ein. Ohne die kommunale Beteiligung können die Staaten die Herausforderungen für Nachhaltigkeit nicht bewältigen. Es müssen beispielsweise Lösungen für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten oder für die Beseitigung der negativen Folgen des Klimawandels gefunden werden. Mit der lokalen 2030-Agenda wollen wir die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllen“ (Zitat von Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages).

Viele deutsche Städte agieren – wie auch Hagen - schon jetzt international. Dabei spielen Themen der Nachhaltigkeit eine große Rolle.

Begründung

Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen bildet einen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Sie umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab heute bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung. Kernstück der 2030-Agenda sind die so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) die nachhaltigen Entwicklungsziele.

In den insgesamt 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Verantwortung zu übernehmen. Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“:

- „Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ (Ziel 11).

Aber auch die Ziele 6, 7, 9 und 13 betreffen die Kommunen direkt:

- „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“
- „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“
- „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“
- „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“

(Quelle: siehe auch: <https://sustainabledevelopment.un.org/topics>).

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, auch der Norden muss sich für eine gerechtere Welt wandeln. Denn ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben.

Deswegen ermutigt der Deutsche Städetag seine Mitglieder zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Allerdings müssen neue finanzielle Belastungen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

Der Deutsche Städetag verweist auf die beigefügte Musterresolution (in der Anlage für die Stadt Hagen angepasst) mit einem Katalog möglicher Aktivitäten zur Nachhaltigkeit, die teils ohnehin durchgeführt werden und lediglich in einen neuen Zusammenhang mit der VN-Nachhaltigkeitsagenda gestellt werden. Alle Maßnahmen sind selbstverständlich optional und es steht den Mitgliedstädten anheim, diesen Vorschlägen zu folgen oder ergänzende Maßnahmen durchzuführen.

Die Kommunen können ihrer globalen Verantwortung gerecht werden und beispielsweise in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort aktiv sein oder kommunale Strategien für ein Nachhaltigkeitsmanagement verfolgen. Andere Städte erweitern oder vertiefen ihr Partnerschaftsnetz, unterstützen ihre Partnerstädte auf anderen Kontinenten durch kommunalen Erfahrungsaustausch und beraten beim Aufbau selbstverwalteter Strukturen, was beispielsweise im Bereich von geförderten Projekten zum Klimaschutz in Hagen schon durch die Klimapartnerschaft mit Portmore, Jamaika, umgesetzt wurde. Mit Hilfe von Bundesfördermitteln wurde dort eine Photovoltaikanlage errichtet, ein Solarteirkurs gestartet und es erfolgte der Spatenstich für einen nachhaltigen Klima-Wandel-Park. Ebenfalls unterstützt durch einen Entwicklungsexperten entwickelte der Wirtschaftsbetrieb Hagen im vergangenen Jahr zudem ein Projekt zum Know-how-Transfer in der Wasser- und Abwasserwirtschaft für Handwerker in Burkina Faso, Westafrika. Inzwischen entsteht

in der dortigen Pflanzen-Kläranlage sauberes Wasser. Zu beiden bestehenden Projektenpartnerschaften ergaben sich zudem themenorientierte Besuchs- bzw. Fortbildungsprogramme in Hagen.

Daneben bieten sich auch bestehende globale Kooperationen im Zusammenhang mit der Fernuniversität oder den zahlreichen bereits auf internationaler Ebene tätigen Unternehmen vor Ort an.

Der Deutsche Städtetag bittet, den unterzeichneten Ratsbeschluss möglichst bald und spätestens bis zum 12. Februar 2016 zuzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

An

- a) die unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) die Landesverbände
- c) den Arbeitskreis
Internationale Angelegenheiten

28.09.2015/Sa

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 14
Telefax +49 221 3771-7311

E-Mail

sabine.drees
@staedtetag.de

Bearbeitet von
Sabine Drees

Aktenzeichen

83.07.15

2030 Agenda - „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Tage haben wir beiliegende Pressemitteilung „Kommunen setzen sich für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung ein“ veröffentlicht. Das ist gleichzeitig der Startschuss für eine Initiative zur Unterstützung der Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung (2030-Agenda), auf die sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Gipfeltreffen am 25. September geeinigt haben. Mit der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, die vom Deutschen Städtetag gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europa (Deutsche Sektion) initiiert wurde, schlagen wir unseren Mitgliedstädten vor, sich für ausgewählte Ziele der 2030- Agenda zu engagieren.

Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen bildet einen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Sie umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab heute bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung. Kernstück der 2030-Agenda sind die so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Verantwortung zu übernehmen. Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“. Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 6“ Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Was-

ser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, und 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant, siehe auch: <https://sustainabledevelopment.un.org/topics>

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der Deutsche Städtetag seine Mitglieder zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

Anbei erhalten Sie unsere Musterresolution mit einem Katalog möglicher Maßnahmen, die auf kommunaler Ebene ergriffen werden könnten zur Beteiligung an der kommunalen 2030-Agenda. Dabei werden viele Maßnahmen ohnehin in den Kommunen durchgeführt und könnten lediglich in einen neuen Zusammenhang mit der VN- Nachhaltigkeitsagenda gestellt werden. Alle von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind selbstverständlich optional und es steht unseren Mitgliedstädten anheim, diesen Vorschlägen zu folgen oder ergänzende Maßnahmen durchzuführen.

Bitte senden Sie den unterzeichneten Ratsbeschluss möglichst bald und spätestens bis zum 12. Februar 2016 zurück an: tanja.sartory@staedtetag.de.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Drees

Anlage
Pressemitteilung
Erklärung 2030

2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt Hagen

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten. ¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen. ²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und den Ländern ausgeglichen werden.

Die Stadt Hagen

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom angenommen.

Ort	Datum	Titel, Funktion, Unterschrift
-----	-------	-------------------------------

¹ http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

² Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungs politische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015